

Hygienekonzept der Overberger Schule

1. In allen Grundschulen in NRW und somit auch an der Overberger Schule besteht auf den Laufwegen im Schulgebäude für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Bitte denken Sie daran: Jedes Kind hat eine Maske mitzuführen. Hat das Kind seinen Sitzplan eingenommen, entfällt die Maskenpflicht.
2. Der Stundenplan ist nach Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung voll umfänglich vorgesehen. Er gilt ab dem 18.08.2021.
3. Für die Erziehungsberechtigten gilt hinsichtlich des Schulgebäudes und Schulhofes weiterhin Betretungsverbot. Wir bitten darum, vor dem Schultor den Abstand von 1,50 m zu wahren. Auch nachdem der Unterricht begonnen hat, bitte ich alle Erziehungsberechtigten, die ihr Kind zur Schule gebracht haben, sich nicht vor dem Schultor zu versammeln. Die Pausen werden für alle Kinder gemeinsam angeboten. Betreute Kinder dürfen in der Betreuung abgeholt werden.
4. JeKits-Unterricht findet vollumfänglich statt. Die Bläser erhalten Plexiglaswände.
5. Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygienebestimmungen für beide Klassen eines Jahrgangs in der Turnhalle statt. Am Sporttag bitten wir darum, dass das Kind seine Turnsachen bereits zur ersten Stunde angezogen hat. Schwimmen findet getrennt nach Klassen statt, damit der Abstand im Bus, in den Umkleiden und im Hallenbad gewahrt bleibt.
6. Toilettengänge werden fest eingeplant.
7. Eine Durchmischung der Jahrgänge während des Unterrichts wird vermieden.
8. Spender mit Desinfektionsmitteln stehen an allen Eingängen im Schulgebäude. Nach Ortswechseln und/oder Betreten eines Raumes sind die Kinder angehalten ihre Hände zu desinfizieren.
9. Es existiert ein Reinigungsplan für die Zeiten vor und nach den Unterrichtszeiten. Dieser wird vom Hausmeister strukturiert.
10. Flächen werden von der Reinigungskraft gereinigt. Reinigungsmittel werden gestellt.
11. Die Laufwege im Schulgebäude werden von der Schulleitung festgelegt.
12. Der Unterricht findet in den gewohnten Klassenräumen statt. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
13. Die VGS/OGS-Betreuung inklusive Frühbetreuung finden statt.
14. Im Hausmeisterraum wird ein Quarantänerraum eingerichtet.
15. Sollte ein Kind unter Vorerkrankungen leiden, bitten wir Sie uns zu informieren und ggf. ein ärztl. Attest vorzulegen. Entsprechendes gilt für Kinder, die mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft leben, die an einer Vorerkrankung leidet. Im Fall von Erkältungssymptomen (Schnupfen, Kratzen im Hals, Fieber, etc.) bitten wir Sie dringend Ihr Kind krankzumelden und nicht zur Schule zu schicken! Bei einem leichten Schnupfen ohne weitere Symptome beobachten Sie bitte Ihr Kind über etwa 24 h. Sollten dann keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind die Schule besuchen. Bitte weisen Sie die Kinder auf die Niesetikette hin! Die Schulleitung hat das Recht, sollten Erkältungssymptome während der Schulzeit bei einem Kind festgestellt werden, dieses Kind vom Unterricht zu befreien!
16. In den Klassen wird für die Kontaktnachverfolgung ein fester Sitzplan festgelegt.
17. Besucher der Overberger Schule tragen sich in Listen zur Kontaktnachverfolgung ein und müssen 3G nachweisen.
18. Jedes Kind nimmt verpflichtend zwei Mal in der Woche an den PCR-Lollitestungen in der Schule teil. Alternativ müssen zwei negative PCR-Testergebnisse oder drei Antigen-Schnelltestergebnisse in der Woche vorgelegt werden. Versäumt ein Kind wegen Erkrankung einen Schultag und zusätzlich auch die Lollitesting, darf das Kind am nächsten Tag mit

Hygienekonzept der Overberger Schule

einem negativen Bürgertestergebnis wieder die Schule besuchen. Covid-19 genesene Kinder sollen bis 6 Monate nach Erkrankung nicht an den Lollitestungen in der Schule teilnehmen.

19. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Unna wird auf Grund der wegfallenden Maskenpflicht die Verfahrensweise bzgl. Quarantäneanordnungen wie folgt angepasst: Wurde keine Maske im Unterricht getragen, wird den direkten Kontaktpersonen (Sitznachbarn Abstand unter 1,5 m) eine Quarantäne ausgesprochen. Die Quarantäne beträgt 10 Tage mit der Option sich an Tag 5 mittels Schnelltest freitesten zu lassen. Sollte der Indexfall und die Kontaktperson jedoch durchgängig (freiwillig) eine Maske getragen haben, wird zunächst wie bisher nur eine Quarantäne für den Indexfall ausgesprochen.
20. Schulmitwirkungsgruppen dürfen sich im Schulgebäude treffen, solange alle Teilnehmer*innen 3G nachweisen können und eine Kontaktnachverfolgung aller gewährleistet ist.

November 2021